

RSE Röntgen-Service Egly GmbH – Auftragsbedingungen

1. Gültigkeit

Allen unseren Lieferungen und Leistungen liegen die folgenden Bedingungen zugrunde. Der Auftraggeber erkennt diese auch für zukünftige Geschäfte als verbindlich an. Jede abweichende Vereinbarung wird auch nicht durch unser Schweigen oder durch Leistungserbringung Vertragsgegenstand. Abweichende Bedingungen sind generell möglich, bedürfen jedoch unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Preise

Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in der am Tage der Lieferung oder Leistung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt.

An die in unseren Angeboten genannten Preise (Leistungen) halten wir uns für einen Zeitraum von 4 Wochen gebunden, sofern nicht anderweitig im Angebot angegeben. Zuschläge für Energiepreise, Röntgenfilme und Isotope sind von der o.g. Preisbindung ausgenommen und können entsprechend der Marktsituation erhoben werden.

Soweit es sich um terminliche oder personelle Angebotsbestandteile handelt, sind diese freibleibend. Sie werden erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich.

3. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind grundsätzlich 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Lieferungen können abweichende Zahlungsbedingungen vereinbart werden.

Bei Rechnungsgesamtbeträgen über EURO 10.000 (brutto), bei denen zum Fälligkeitstermin Unklarheiten bestehen, wird zum Fälligkeitszeitpunkt ein angemessener Abschlag fällig. Durch diese Teilzahlung erfolgt keine Anerkennung der Rechnung durch den Kunden bis zur endgültigen Klärung.

Wir sind berechtigt, unsere Forderungen mit eventuell bestehenden Verbindlichkeiten aufzurechnen, wenn dies dem Auftraggeber vorher angezeigt wurde. Aufrechnungen seitens des Auftraggebers bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

4. Lieferbedingungen

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Ware unser Lager verlässt. Alle Rücksendungen erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers. Wenn die Lieferung der Ware auf Wunsch des Bestellers verzögert wird, so geht vom Tage der Lieferbereitschaft die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Auftraggeber über. Unsere Lieferungen sowie etwaige Mängel können nur innerhalb von 14 Tagen nach Empfang schriftlich beanstandet werden. Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb von 12 Monaten geltend zu machen, soweit nicht besondere gesetzliche Gewährleistungsbestimmungen und -fristen gelten. Unsere Gewährleistungspflicht entfällt, wenn die Mängel auf natürliche Abnutzung oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind. Erweist sich die Beanstandung als nicht berechtigt, so hat der Auftraggeber die uns hierdurch entstandenen Kosten zu übernehmen. Bei begründeter und rechtzeitiger Beanstandung sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt; weitergehende Ansprüche insbesondere auf Ersatz von Folgeschäden sind ausgeschlossen. Dem Besteller/Auftraggeber bleibt das Recht vorbehalten, für den Fall des endgültigen Fehlschlagens dieser Maßnahme, Herabsetzung der Vergütung oder Auflösung des Vertrages zu verlangen. Die Rücksendung der beanstandeten Ware hat in fachgerechter Verpackung zu erfolgen.

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt.

Die Liefergegenstände bleiben bis zur vollständigen Erfüllung unserer sämtlichen Ansprüche gegen den Besteller sowie aller bestehenden und künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum.

5. Leistungsbedingungen

Es gilt als vereinbart, dass der Auftraggeber Strom und Wasser für die Dunkelkammer auf der Baustelle kostenlos zur Verfügung stellt. Die Prüfobjekte müssen prüfbereit, gut zugänglich und entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) eingerüstet sein. Bei Nacht ist für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

6. Rücktrittsrecht

Werden nach Abschluss des Vertrages über den Kunden Tatsachen zur Kreditwürdigkeit bekannt, die unter Berücksichtigung der Gepflogenheiten eines ordentlichen Kaufmanns nie zum Vertragsabschluss geführt hätten, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder ausreichende Sicherheiten zu verlangen.

Bei nach Vertragsabschluss eintretenden Veränderungen in den Rahmenbedingungen (z. B. nicht angezeigte Erschwernisse) sind wir berechtigt, neue Preisverhandlungen zu führen oder, bei Nichteinhaltung, vom Vertrag zurückzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Aufwendungen werden durch uns in Rechnung gestellt.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, es sei denn, uns wird Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt; bei Warenlieferungen fehlt eine zugesicherte Eigenschaft oder wir haben schuldhaft gegen eine Vertragspflicht verstoßen. In diesem Fall haften wir für Personen- und Sachschäden je Schadensfall und Versicherungsjahr bis zu einer Höhe von EURO 1.300.000,00.

8. Vertraulichkeit

Beide Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig zur Vertraulichkeit und zur ausschließlich vertragsgemäßen Verwendung hinsichtlich aller vor und während der Laufzeit des Vertrages ausgetauschten bzw. auszutauschenden Informationen, Daten und erworbener Kenntnisse über Geschäfts- und/oder Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei. Diese Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die nachweislich allgemein bekannt sind oder allgemein bekannt werden, ohne dass dies von der betroffenen Vertragspartei zu vertreten ist, oder die der betroffenen Vertragspartei bereits bekannt waren, bevor sie ihr von der anderen Vertragspartei zugänglich gemacht wurden. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt ferner nicht, soweit eine Vertragspartei bzw. ein Beteiligter gesetzlich oder behördlich verpflichtet ist, Informationen zu offenbaren, sofern

eine solche Pflicht vor Offenlegung der jeweils anderen Vertragspartei schriftlich mitgeteilt wird. Die vorstehende Vertraulichkeitsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung der vertraglichen bzw. geschäftlichen Beziehung bestehen.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

Erfüllungsort, Zahlungsort und Gerichtsstand, auch für Wechsel- und Scheckklagen ist, soweit zulässig und nicht ausdrücklich anders vereinbart, Mannheim.

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

10. Absage von vereinbarten Prüfeinsätzen

Werden geplante Prüfeinsätze bis zu 24h vor dem geplanten Prüftermin abgesagt, behalten wir uns vor, 75% des Auftrags (bestellte Nahtanzahl/benötigte Stunden/An- und Abfahrt) zu berechnen.

Werden geplante Prüfeinsätze 48h-24h vor dem geplanten Prüftermin abgesagt, behalten wir uns vor 50% des Auftrags (bestellte Nahtanzahl/benötigte Stunden/An- und Abfahrt) zu berechnen. Wochenenden und Feiertage werden bei der Ermittlung des Zeitraums nicht berücksichtigt.

11. Informationen zur Akkreditierung

Die Firma RSE Röntgen-Service Egly GmbH ist gem. DIN EN ISO 17025 akkreditiert in den Verfahren Durchstrahlungsprüfung, Farbeindringprüfung, Magnetpulverprüfung und Ultraschallprüfung. Weitere Informationen sind in der Liste „Prüfnormen“ (Einsehbar auf www.rse-gmbh.com) enthalten. Wir sind flexibel gem. Kategorie A (ehm. III) akkreditiert, dies bedeutet, dass wir abweichend zur Akkreditierungsanlage neue Verfahren(Normen) nach entsprechender Validierung anwenden dürfen. Sollte in der Bestellung/Beauftragung keine Normenversion (Ausgabedatum) angegeben sein, führen wir Prüfungen/Bewertungen nach der aktuellsten Ausgabe entsprechend der Liste „Prüfnormen“ durch.

12. Informationen zur Anwendung von Sonderregelungen der Prüfnormen.

Mögliche Sonderregelungen/Ausnahmeregelungen die in den Normen, speziell im Bereich RT zur Verfügung stehen, gelten bei Bestellung automatisch als vereinbart.

13. Wirksamkeit

Sollen einzelne dieser Bedingungen - gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Stand: 03/2026